

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9419 — PSP/Welltower/SRG/Senior Housing Property)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 231/06)

1. Am 1. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Public Sector Pension Investment Board („PSP“, Kanada),
- Welltower Inc. („Welltower“, USA),
- SRG Partners, LLC („SRG“, USA),
- Seniorenwohnanlage „Peninsula Del Rey“ („Peninsula Del Rey“, USA).

PSP, Welltower und SRG übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Peninsula Del Rey.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PSP legt als Pensionsfonds das Vermögen mehrerer kanadischer Pensionspläne an; dazu zählen der Pensionsplan des kanadischen öffentlichen Dienstes und der der kanadischen Streitkräfte. Das Unternehmen verwaltet ein diversifiziertes weltweites Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren sowie Investitionen in private Beteiligungen, Immobilien, Infrastruktur, natürliche Ressourcen und private Schuldverschreibungen.
- Welltower investiert in Vermögenswerte, die insbesondere in größeren wachstumsstarken Märkten angesiedelt sind und Seniorenwohnanlagen sowie Einrichtungen für die postakute Betreuung und die ambulante Pflege in den USA, in Kanada und im Vereinigten Königreich umfassen.
- SRG ist als Eigentümer, Verwalter und Entwickler von Seniorenwohnanlagen in den USA tätig.
- Peninsula Del Rey ist eine Seniorenwohnanlage mit folgender Anschrift: 165 Pierce Street in Daly City, San Mateo County, Kalifornien, USA.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9419 — PSP/Welltower/SRG/Senior Housing Property

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
